

Telefon: 0 233-44656
Telefon: 0 233-44335
Telefax: 0 233-989 44335

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung,
Prävention
FQA / Heimaufsicht
KVR-I/24

**Qualitätsbericht der
Heimaufsicht 2023/2024**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16002

**Bekanntgabe in der Sitzung des gemeinsamen Verwaltungs- und
Personalausschusses, Kreisverwaltungsausschusses, Gesundheitsausschusses
und Sozialausschusses vom 26.06.2025**
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Bekanntgabe

Anlass	Qualitätsbericht 2023 und 2024
Inhalt	Die Tätigkeiten der Münchener Heimaufsicht sowie die wesentlichen Feststellungen aus den Überprüfungen der Jahre 2023 und 2024 werden dargestellt.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	-/-
Entscheidungsvorschlag	Bekanntgabe
Gesucht werden kann im RIS auch unter	FQA, Heimaufsicht, Qualitätsbericht, Altenhilfe, besondere Wohnformen der Eingliederungshilfe, stationäre Einrichtungen, ambulante betreute Wohngemeinschaften, Menschen mit Behinderungen, Pflege, Betreuung
Ortsangabe	Stadtgebiet München

Telefon: 0 233-44656
Telefon: 0 233-44335
Telefax: 0 233-989 44335

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung,
Prävention
FQA / Heimaufsicht
KVR-I/24

**Qualitätsbericht der
Heimaufsicht 2023/2024**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16002

Anlage (A): Qualitätsbericht der Heimaufsicht 2023/2024

**Bekanntgabe in der Sitzung des gemeinsamen Verwaltungs- und
Personalausschusses, Kreisverwaltungsausschusses, Gesundheitsausschusses
und Sozialausschusses vom 26.06.2025**
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag der Referentin	2
1. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten	2
2. Anhörung Bezirksausschuss / Bezirksausschüsse	3
3. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin	3
II. Bekanntgegeben	3

I. Vortrag der Referentin

Die FQA/Heimaufsicht des Kreisverwaltungsreferates der Landeshauptstadt München ist seit 2002 für die Prüfung und Beratung sämtlicher stationärer Alteneinrichtungen- und besonderer Wohnformen der Eingliederungshilfe einschließlich zweier Hospize sowie der ambulant betreuten Wohngemeinschaften der Altenhilfe und darüber hinaus im Beschwerdefall für die betreuten Wohngruppen der Behindertenhilfe im Stadtgebiet München zuständig.

Über ihre Tätigkeit und ihre Feststellungen informiert die Heimaufsicht aufgrund des Beschlusses des Kreisverwaltungsausschusses vom 17.07.2001 den Münchener Stadtrat im zweijährigen Turnus in Form eines Qualitäts-/Tätigkeitsberichtes.

Der in der Anlage enthaltende 12. Qualitätsbericht, der gemeinsam mit dem Bericht der Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege des Direktoriums bekanntgegeben wird, enthält die wichtigsten Zahlen und Fakten aus den Überprüfungen der Jahre 2023 und 2024 und soll einen Einblick in die Tätigkeit der Münchener Heimaufsicht geben.

Aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates erfordern die Änderungen der Ausführungsverordnung zum Pflege- und Wohnqualitätsgesetz ein besonderes Augenmerk (Ziffer 8 des Qualitätsberichts):

So wurden beispielsweise im Bereich der baulichen Anforderungen (insbesondere Barrierefreiheit, Einzelzimmerquote, Raumgröße, DIN-Vorschriften behindertengerechte Bäder) seitens des Freistaates - ohne Anhörung der zuständigen Heimaufsichten - die vor Jahren zugunsten der Bewohner*innen eingeführten Qualitätsstandards teilweise deutlich abgesenkt.

Die Vorlage ist mit dem Gesundheitsreferat, dem Sozialreferat, dem Direktorium / Beschwerdestelle sowie dem Referat für Arbeit und Wirtschaft abgestimmt.

1. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Das Personal- und Organisationsreferat, das Gesundheitsreferat, das Referat für Arbeit und Wirtschaft und das Sozialreferat wurden bei der Bekanntgabe beteiligt und zeichnen die Vorlage mit.

Das Sozialreferat teilt ergänzend Folgendes mit:
„Sehr geehrte Damen* und Herren*,
der Bericht zeigt, wie in den Vorjahren die angespannte personelle Lage in der Langzeitpflege mitsamt den Auswirkungen. Die rechtlichen Anforderungen an die Qualität der zu erbringenden Leistungen, die personelle Ausstattung und die baulichen Vorgaben stellen für alle Träger eine Herausforderung dar.
Flankierend unterstützt das Sozialreferat mit Fachveranstaltungen sowie freiwilligen Förderungen, um die Pflegequalität, die Resilienz der beruflich Pflegenden sowie die Änderungen hinsichtlich der Personalanhaltszahlen (Organisationsentwicklung analog Primary Nursing) zu begleiten.“

2. Anhörung Bezirksausschuss /Bezirksausschüsse

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

3. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gudrun Lux, für den Zuständigkeitsbereich Sicherheit und Ordnung, Prävention haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Bekanntgegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/in

Dr. Sammüller
Berufsmäßige Stadträtin

III. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II-V / Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

IV. Wv. Kreisverwaltungsreferat – BdR-Beschlusswesen zu V.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

1. an das Gesundheitsreferat
2. an das Sozialreferat,
3. an das Sozialreferat, S-I-SIB
4. an das Sozialreferat, S-I-LP
5. an das Sozialreferat, S-I-AP4
6. an das Referat für Arbeit und Wirtschaft, RAW-FB3-SG4
7. an das Personal- und Organisationsreferat
8. an das Polizeipräsidium München
9. an die Gleichungsstelle für Frauen
10. an den Sozialbeirat
11. an den Ausländerbeirat
12. an den Behindertenbeirat
13. an die Koordinierungsstelle zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
14. an die Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

15. Zurück mit Vorgang an das Kreisverwaltungsreferat – HA I/24
zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat BdR-Beschlusswesen